

Tipps für die erfolgreiche Suche nach rollstuhlgängigen Mietwohnungen

- > Kündigen Sie keinen bestehenden Mietvertrag, bevor Sie den neuen Mietvertrag unterschrieben haben.
- > Suchen Sie regelmässig auf den führenden Online-Immobilienmärkten mit Filterfunktionen für rollstuhlgängige Wohnungen:
www.homegate.ch, www.immoscout24.ch, www.newhome.ch, www.urbanhome.ch
- > Wenn Sie keinen Zugang zum Internet haben, suchen wir für Sie. Fordern Sie bei uns ein Suchauftragsformular an.
- > Erkundigen Sie sich bei den Baugenossenschaften nach rollstuhlgängigen oder anpassbaren Wohnungen und lassen Sie sich auf deren Wartelisten setzen. Genossenschaften in Ihrer Region finden Sie unter <http://www.wbg-schweiz.ch/mitglieder.html>.
- > Rufen Sie wöchentlich bei den bekannten Immobilienverwaltungen Ihrer Region an und erkundigen Sie sich nach frei werdenden rollstuhlgängigen oder anpassbaren Wohnungen. Die Verwaltungen wissen meist schon einige Tage vor der Inserierung über frei werdende Wohnungen Bescheid. Knüpfen Sie gleich direkte Kontakte zu den zuständigen Personen.
- > Fragen Sie in Ihrer Bekanntschaft herum. Günstige rollstuhlgängige Wohnungen werden vielfach unter der Hand weitergegeben.
- > Informieren Sie sich, wo in nächster Zeit in Ihrer Umgebung gebaut wird (Baureklametafeln, Baugesuche im regionalen Anzeiger) und erkundigen Sie sich, ob dort neue rollstuhlgängige Mietwohnungen entstehen.
- > An teuren Lagen (z. B. Stadt Zürich) kann die Gründung einer Wohngemeinschaft mit andern Menschen mit und ohne Behinderung zwecks Kostenteilung sinnvoll sein.
- > Schrecken Sie nicht vor Wohnungen zurück, die noch nicht ganz rollstuhlgängig angepasst sind. In der Regel können Anpassungen wie z. B. unterfahrbare Küchenkombinationen oder das Ersetzen einer Badwanne durch eine befahrbare Dusche über die IV finanziert werden. Lesen Sie dazu auch unsere Tipps im Informationsblatt «Empfohlenes Vorgehen bei Anpassungen von rollstuhlgängigen Wohnungen» unter <http://www.procap.ch/Informationsblaetter.453.0.html>.
- > Bedenken Sie, dass Sie unter Umständen Kompromisse schliessen müssen. Suchen Sie nicht nach der Traumwohnung, nehmen Sie aber auch nicht das erstbeste Angebot. Wägen Sie ab ob z. B. die schöne Aussicht wirklich wichtiger ist als die Bushaltestelle und Einkaufsläden vor dem Haus.
- > Wichtig für Bezüger von Ergänzungsleistungen: Gemäss Ergänzungsleistungsgesetz können Personen, die eine rollstuhlgängige Wohnung brauchen, bei der Berechnung der EL Fr. 300.– mehr für Wohnkosten anrechnen. Den Gesetzesartikel mit den jährlichen Höchstbeträgen finden Sie unter www.admin.ch/ch/d/sr/831_30/a10.html.
- > Alle Internet-Informationen können Sie auch in Papierform bestellen (062 206 88 55).